

Vorlage-Nr. 101.16.893

Schulische Integration behinderter Kinder fördern

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher im Rahmen seiner Möglichkeiten in sämtlichen Bereichen des schulischen Alltags gezielt zu fördern und die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern.

Hierzu soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eine Vernetzung zwischen dem Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt hergestellt werden.

Es soll geprüft werden, ob ergänzend zu dem bestehenden Landesprogramm ein kommunales Programm zur Integration und die Einstellung von SchulasistentInnen realisiert werden kann.

Weiterhin soll geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht eine Beratungsstelle einzurichten, in der die Eltern eine ausführliche, gebündelte Beratung über Integrationsmaßnahmen bekommen. Dabei werden sowohl formale Fragen, als auch Probleme die im Elternhaus, in der Kita oder Schule auftreten, erörtert.

Des Weiteren soll die Möglichkeit gegeben werden, dass die Integrationskinder in der Regelschule einen Platz in der Grundschulkindbetreuung bekommen. Hierfür sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, sich beim Land Hessen dafür einzusetzen,

1. dass die sächliche, personelle und finanzielle Ausstattung der Schulen dahingehend verbessert wird, dass zukünftig das Wunsch- und Wahlrecht aller Eltern für eine integrierte Beschulung ihrer Kinder gleichberechtigt gewährleistet werden kann.
2. dass die Mittel für gemeinsamen Unterricht in den unterschiedlichen Schulformen dem Bedarf angepasst werden und insbesondere die Zuweisung von Stellen für den gemeinsamen Unterricht im Bereich des Staatlichen Schulamtes Kassel kurzfristig verdoppelt wird. Nach Wunsch soll jedes Kind in seiner wohnortnahen Regelschule aufgenommen werden.
3. dass der Integrationsabbruch im Übergang von Kita und Grundschule behoben wird.

Um die Erfahrungen und die Bedürfnisse der Praxis möglichst frühzeitig in diesem Prozess zu berücksichtigen, wird der Magistrat zudem aufgefordert, eine Anhörung mit den verschiedenen Akteuren und Institutionen (Elternorganisationen, fab, BFZ, Staatliches Schulamt, Pädagogische Frühförderstellen – Jugendamt – Gesundheitsamt – Sozialamt - Förderschulen- I-Klassenbetreffene Schulen) durchzuführen. Im Rahmen dieser Anhörung soll eine Bestandsaufnahme erstellt und Möglichkeiten der konkreten Schritten zur schulischen Integration eruiert werden. Dabei soll auch über den Stand der barrierefreien Umgestaltung der Schulen berichtet werden.

4. dass in den Regelschulen nicht nur zielgleich zu unterrichtende Kinder aufgenommen werden, sondern auch Kinder mit anderen Behinderungen, wenn das von den Eltern so gewollt ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. van den Hövel

Uwe Frankenberger MdL	Karin Müller
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende